Abonnementspreis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Insertionspreis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Inserate:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Inserate sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 365. **Dienstag** den 19. Juli 1892. **86. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume können in unserem Meldeamte, Wächterstraße 5,
am 20. dieses Monats
in Abtheilung II (für Fremde) und
am 21. dieses Monats
in Abtheilung I, Buchstabe M.—Z., (für bleibende Einwohner) sowie in Abtheilung III (für Dienstboten) nur dringliche Geschäfte erledigt werden.

Leipzig, am 16. Juli 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.

D. R. 2576. Bretschneider. Hoersemann.

Stockholz-Auction.

Mittwoch, den 20. Juli d. Js., sollen im Forstrevier Connewitz von **Nachmittags 3 Uhr** an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 15, 16 und 17

ca. 829 Haufen hartes, kleingemachtes Stockholz

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage im **Streitholze** an der neuen Linie **hinter der Stadtwasserkunst.**

Leipzig, am 8. Juli 1892.

Des Raths Forstdeputation.

Versteigerung auf den Abbruch.

Die Gebäude auf dem zur Erweiterung des Postgrundstücks erworbenen vormals Hesse'schen Grundstück an der Poststraße in Meerane (Sachsen) sollen öffentlich an den Meistbietenden auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen bei dem Kaiserlichen Postamte in Meerane (Sachsen) zur Einsicht aus; auch können solche gegen 50 Pf. von dem genannten Postamte bezogen werden.

Die Versteigerung findet statt am 23. Juli d. J., Mittags 12 Uhr, im Amtszimmer des Postamtsvorstehers in Meerane (Sachsen).

Die Ablehnung sämmtlicher Angebote bleibt vorbehalten.

Leipzig, 15. Juli 1892.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
In Vertretung:
Calame.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurde laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein Portemonnaie** von imitirtem Schildkrotleder mit Bügel und Knöpfchenschluß, sowie Extraverschluß für Gold, enthaltend ca. **76 Mark** in Gold- und Silbermünze, sowie 2 österreichische Einkronenstücke, am 12. d. M.;

2) **ein abgeschlachtetes Kalb und ein abgeschlachtetes Schwein,** letzteres in zwei Hälften getheilt und mit der Nummer 288 gezeichnet, am 14. d. M.;

3) **ein eiserner Abessinierbrunnen,** ¾ m hoch, am 9. d. M.;

4) **ein Handwagen,** vierräderig, braun gestrichen, mit Kastenaufsatz und der Firma „August Schröter, Leipzig-Thonberg", am 14. d. M.;

5) **ein Handwagen,** zweiräderig, blaugestrichen, Mitte Juni d. J.;

6) **ein Handwagen,** vierräderig, mit Kastenaufsatz, eiserner Handhabe an der Deichsel und der Namensbezeichnung „Rähner", am 9. d. M.;

7) **ein Handwagen,** vierräderig, grau gestrichen, mit Aufsatzbrettern und der Firma: „H. Junge, Leipzig-Volkmarsdorf", am 30. Juni.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über die Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 18. Juli 1892.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. R.

Submission.

Die Ausführung von **Schleusenbauten im Orte Probstheida** soll im Ganzen einem Unternehmer in Accord übertragen werden. Blanquets, Contracts- und Submissionsbedingungen können bei dem Unterzeichneten bis zum 31. Juli a. c. eingesehen, beziehentlich gegen Erlegung der Copialien, an 3 ₰, bezogen werden.

Probstheida, den 16. Juli 1892.

Der Gemeindevorstand.
Brocks.

Das englische Wahlresultat.

Das neue englische Unterhaus wird eine liberale Mehrheit von etwa 40 Stimmen aufweisen, zu gering, um damit Homerule durchzusetzen, groß genug, um Englands Interessen in Afrika zu schädigen. Balfour hat am Freitag eine Rede gehalten, welche folgende Stelle enthält: „Die Aussicht in Europa ist keine derartige, welche verantwortliche Staatsmänner ohne das Gefühl betrachten können, daß große Ereignisse bevorstehen, welche die Interessen des britischen Reiches eng berühren müssen und sie schädigen dürften. Sollte diese Krisis an uns herantreten, während die nothgedrungen schwächliche Verwaltung Gladstone's im Amte ist, können wir dann mit Zuversicht erwarten, daß die britische Ehre und die britischen Interessen mit starker Hand aufrecht gehalten und daß wir jenen Frieden mit Ehren haben werden, den während der letzten sechs Jahre aufrecht erhalten zu haben, der größte Stolz der Regierung gewesen ist? Sollten schwierige, gefahrvolle Zeiten eintreten, werden wir unseren Nachfolgern keine Verlegenheiten bereiten, sondern uns bestreben, ihrem Vorgehen Kraft einzuflößen."

Die Aufrechthaltung des Friedens mit Ehren ist also das Vermächtniß, welches das scheidende Ministerium Salisbury seinem Nachfolger zurückläßt. Wir wissen jetzt aus berufenem Munde, daß die großen Ereignisse, welche die gegenwärtige Regierung Englands im Geiste herannahen sieht, von ihr nicht als Partei, sondern als neutrale Macht aufgefaßt werden. Mochten auch die übrigen Großmächte sich von Waffen starrend gegenüberstehen, England wollte mit verschränkten Armen den „Frieden mit Ehren" zu bewahren suchen. Das entspricht so vollkommen der englischen Politik, wie sie sich seit Beendigung des Krimkrieges entwickelt hat, trotz der Kriegsdrohung im Jahre 1878, daß man sich darüber durchaus nicht wundern kann.

So ein ungefährlicher Feldzug wie im Jahre 1882, der mit der Beschießung Alexandriens begann und mit dem „Siege" bei Tel el Kebir endete, kommt dabei nicht in Betracht, so etwas ist eigentlich mehr kaufmännische Speculation als Krieg, denn auf wirklich ernste Kämpfe zu Lande läßt sich England nicht ein, das haben wir im Jahre 1885 bei Gelegenheit der Besitzergreifung des afghanischen Gebietes durch General Kanarow bis Bala-Murghab gesehen. Auf diese Action folgten langwierige Grenz-Regulirungs-Verhandlungen, die zum Nachtheil Englands abgeschlossen, aber von ihm mit der Miene des Siegers hingenommen wurden. Ein Sieg Rußlands und Frankreichs im Zukunftskriege, den Balfour herannahen sieht, schließt die Niederlage Englands ein, aber England wird keine Hand rühren, um diesen Schlag abzuwehren; das macht sich besser durch Theilnahme an einem Congreß zur Neuordnung der internationalen Verhältnisse in Europa.

England rechnet offenbar so: Bricht ein großer europäischer Krieg aus, dann ist Rußland gar nicht in der Lage, seine asiatischen Pläne zu verfolgen, es braucht seine Truppen auf dem Kriegsschauplatz in Europa; fällt ihm und seinem Bundesgenossen Frankreich aber der Sieg zu, so sind beide Mächte nach Beendigung des Krieges so erschöpft, daß die Neigung zur Fortsetzung des Krieges in Asien gar nicht zum Ausdruck gelangen kann, und dann wird England die Früchte seiner Neutralität einheimsen, die ihm den Vollbesitz seiner Kraft nicht vermindert hat. Diese Politik ist so haarsträubend, daß sie den Anhängern Salisbury's und Gladstone's gleichermaßen einleuchtet. England hat seine Haut zum letzten Male bei Balaklawa und bei Inkerman zu Markt getragen, auf solche gefährliche Unternehmungen hat es sich seitdem nicht mehr eingelassen, wenn es ihm auch einmal inzwischen in Afghanistan herzlich schlecht gegangen ist und wenn ihm auch der Aufstand in Indien unter Nana Sahib viel zu schaffen gemacht hat. Diese Schlappen sind seitdem längst wieder ausgeglichen durch die Besitzergreifung Egyptens, durch das Abkommen mit Deutschland wegen Afrikas vom 1. Juli 1890, durch die Wegnahme Birmas und durch die Gebietserweiterung auf Borneo und Sumatra.

Wenn eine französische Flotte nach Kronstadt gegangen ist, um Rußland die Huldigungen Frankreichs zu überbringen, dann erscheint England als aufmerksamer Wirth in Portsmouth, um der nach Frankreich zurückkehrenden Flotte Gruß und freundliches Geleit darzubieten. Wenn aber das neu geeinte Deutschland sich gemüthigt steht, um das Ende des Krieges zu beschleunigen, Paris zu beschießen, dann fühlt sich England gedrungen, im Namen der Menschlichkeit und des Völkerrechts dagegen Einspruch zu erheben. Wer sich diese Vorgänge vor Augen hält, wird seine Erwartungen auf den Beistand Englands im Kriegsfalle nicht hoch spannen, er wird sich vielmehr eingestehen müssen, daß eine von der Natur so begünstigte Macht, die so ausgesprochene Gaben für die Benutzung kaufmännischer Conjuncturen besitzt, sich zehn Mal besinnen wird, etwas selbst zu thun, was Andere für sie verrichten müssen. England hat im Jahre 1890 Helgoland an Deutschland abgetreten, weil ihm die Schutzherrschaft über Zanzibar und der Besitz von Witu und Uganda werthvoller erschien, es wird sich aber wohl hüten, die Stationen Malta und Gibraltar im Mittelmeer aufzugeben. Gegenwärtig ist es eifrig an der Arbeit, seinen Einfluß auf Marokko auszudehnen, und es fragt sich, ob es seinen Zweck nicht trotz der Niederlage Muley Hassan's gegen die Rebellen erreichen wird.

Das Ministerium Salisbury als Vertreter der conservativen Partei bietet dem Nachfolger seine guten Dienste an, um seinen größten Stolz, die Aufrechthaltung des Friedens mit Ehren während der letzten sechs Jahre, auch auf die Zukunft auszudehnen. Dieses Anerbieten hat auf entschiedene Zustimmung der liberalen Regierung und Partei zu rechnen, denn im Puncte der Aufrechthaltung des Friedens sind beide Parteien einverstanden. Die Befürchtungen, welche Balfour wegen Egyptens und des sonstigen afrikanischen Besitzes Englands geäußert hat, sind nicht ernst zu nehmen, denn Gladstone weiß sehr genau, daß er durch Aufgabe Egyptens seine Anhänger in das conservative Lager treiben würde. Ist er es doch selbst gewesen, der den Befehl zur Besetzung Egyptens im Jahre 1882 gegeben hat, und er sollte eine so günstige Stellung räumen, die das Ergebniß zehnjähriger erfolgreicher Bemühungen gewesen ist? Nun, in diesem Puncte sind die Befürchtungen Balfour's nur der Ausdruck einer übertriebenen Sorge für die Bewahrung von Vortheilen, auf welche nicht nur Salisbury, sondern ganz England stolz ist.

Die auswärtige Politik ist bei dem Wahlkampfe so gut wie gar nicht berührt worden, der einzige Candidat, der sich auf seine Erfolge in Afrika berief, Stanley, hat damit einen schweren Mißgriff begangen, denn so gern auch die Engländer Machterweiterungen im Empfang nehmen, die ihnen freiwillig dargebracht werden, so sehr halten sie doch darauf, daß an dem Erwerb wenigstens äußerlich kein Mangel haftet. Die schmachvolle Art, wie Stanley seine hinterlistigen Pläne in Ostafrika ins Werk gesetzt hat, waren nicht dazu geeignet, ihm irgendwo in der Welt Sympathie zu erwecken, es war also eine fast unbegreifliche Verblendung, daß er sich seinen Wählern gegenüber auch noch auf seine nichtswürdige Handlungsweise berief, um dadurch Stimmung für sich zu machen. England ist viel zu sehr auf seinen Vortheil bedacht, als daß es Gebiete gutwillig herausgeben sollte, die es mit Hilfe Stanley's gewonnen hat, aber als Empfehlung für die Wahl ins Parlament konnte Stanley den Raub, den er für England begangen, nicht ausnutzen. Die auswärtige Politik ist von jeher Englands Achillesferse gewesen, seine Weltbeherrschungspläne sind überall auf Widerstand gestoßen, in Asien wie in Amerika, in Australien wie in Afrika. Wenn man den Staat Großbritannien als eine große Handelsgesellschaft auffaßt, die mit Hilfe ihrer Flotte sich im Weltmeer und an den Küsten Achtung zu verschaffen weiß, so hat man die Lage vielleicht richtig gekennzeichnet; in diesem Sinne haben wir Englands Politik von jeher aufgefaßt, und wir sind sicher, damit keinen Fehlgriff gethan zu haben.

Deutsches Reich.

ss. **Berlin,** 18. Juli. Die Zeitungen erörtern fast ohne Ausnahme den Lantener Mordfall und gelangen in seltener Uebereinstimmung zu dem betrübenden Ergebniß, daß die Freisprechung des Schlächters Buschhoff die Blutbeschuldigungen gegen die Juden nicht zum Schweigen bringen, geschweige denn der antisemitischen Agitation im Allgemeinen Einhalt thun werde. Die antisemitische Presse thut das Ihrige, um einen solchen Erfolg nicht eintreten zu lassen, ihr doch noch einer nicht immer begnemen öffentlichen Kritik ausgesetztes gewissenloses Verhalten gestattet einen Schluß auf die Unwahrhaftigkeit und Frivolität der gänzlich uncontrolirbaren Verhetzung im kleinen Kreise, am Biertisch und in der Schnapsbude. Der Mörder des kleinen Hegmann ist nicht entdeckt, folglich ist, wenn nicht trotz der Freisprechung Buschhoff's, ein anderer Jude der Thäter. Diese Schlußfolgerung wird noch eine geraume Zeit in manchen Theilen des Reiches, und nicht zum mindesten in der antisemitischen Presse der Reichshauptstadt ihre verheerende Wirkung üben, mit dem Zusatze natürlich, daß nur theilweise die Ungunst der Umstände, hauptsächlich aber die selbstverständlich geflissentliche Vernachlässigung der Untersuchung die Bestrafung des jedenfalls jüdischen Mörders vereitelt habe. Das leitende Organ des Centrums, welches in dieser Angelegenheit die Nähmamter der gesammten antisemitischen Presse abzieht, findet nicht nur, daß die Unschuld Buschhoff's nicht erwiesen sei, es constatirt auch ein „Justizprivileg der Juden" im Allgemeinen. Von großem agitatorischem Effect wird sich ferner die unter Anrufung des ewigen Richters abgegebene Versicherung Rohling's erweisen, daß es der Entdeckung einer Ritualmord-Vorschrift im Talmud nicht bedürfe, da die „historischen Zeugnisse", nämlich zahlreich criminalistisch festgestellte Ritualmorde vorlägen. Die „National-Ztg." weist zwar darauf hin, daß diese Feststellungen, d. h. gerichtliche Geständnisse von Juden, auf dieselbe Weise bewirkt worden sind, wie die zahllosen Selbstbeschuldigungen von Hexen und Zauberern: durch die Folter, allein in den Kreisen, welche dem Glauben an den Christenblutbedarf der Juden jetzt wieder zugänglich gemacht worden sind, wird diese Erklärung keine Wirkung hervorbringen. Die Wiederaufnahme dieser Beschuldigung ist ein Act politischer Berechnung, das erleidet keinen Zweifel, aber die Verbreitung, die sie gefunden hat, ist als Seuche aufzufassen, keineswegs als Simulation aus Haß und Neid. Die Leute in Xanten und in anderen Gegenden glauben jetzt wieder ehrlich daran, daß die Juden zum Paschafest Christenblut gebrauchen. Solche Krankheit muß man beklagen, aber man hat die Pflicht, sie als Krankheit aufzufassen. Die philosemitische Presse, um diese einzebürgerte, wenn auch nicht ganz zutreffende Bezeichnung zu gebrauchen, handelt weder in ihrem eigenen, noch in dem so sehr auf Eintracht und Beruhigung angewiesenen allgemeinen Interesse, wenn sie so ganz anders verfährt, als eine leidenschaftslose und gerechte Betrachtung es vorschreibt. Sie vergilt reichlich Haß mit Haß, findet ihre Aufgabe darin, in Entstellungen, Denunciationen, vor Allem aber in der Forderung nach der Anwendung eines verschiedenen Maßes für gleichberechtigte Staatsbürger den Antisemitismus noch zu übertreffen. Wenn die „Germania" an Stelle ihrer obenerwähnten wahnwitzigen Feststellung eines Justizprivilegs der Juden von der Forderung nach einem solchen Privileg, welche von den, angeblich jüdische Interessen vertretenden Zeitungen erhoben werde, gesprochen hätte, so würde sie der Wahrheit beträchtlich näher gekommen sein. Eines dieser Blätter versteigt sich zu dem Verlangen an die Regierung, die Antisemiten theils durch Unterbringung im Narrenhause, theils durch Verweisung in die Zuchthäuser unschädlich zu machen. Welche Wirkung muß man einem solchen Satz zuschreiben, wenn man die bedauerliche, aber vorhandene Thatsache kennt, daß der Antisemitismus auf geistig und moralisch sehr hochstehende Kreise übergegriffen hat! Ein Westeros: die „Freis. Ztg." schreibt heute in Bezug auf den Fall Buschhoff: „In einem Culturstaate pflegt man es als ein entsetzliches Unglück zu bezeichnen, wenn ein unschuldiger Mensch Monate lang unter der Anklage eines schweren Verbrechens die Entziehung seiner Freiheit zu dulden hat. Wer aber glaubt, daß dieser Hergang unseren Antisemiten die Röthe der Scham ins Gesicht treiben würde, der kennt sie allerdings schlecht." Einverstanden. Wo aber war diese correcte Auffassung zu finden, als unanständiges Jubeln über die Verhaftung Ahlwardt's und bis an die äußerste Grenze des Erlaubten gehendes Bekritteln der Enthaftungs-Erkenntnisse die zwei Blätter füllte? Die Beweggründe für Ahlwardt's Auftreten mögen andere als politische sein, sein Auftreten selbst ist ein politisches und gerade das hat so überaus fördernd auf den Ausbruch des Antisemitismus gewirkt, daß diejenige Presse, die sonst für volle Rede- und Meinungsfreiheit und strenge Wahrung der politischen Rechte des Einzelnen auftritt, geradezu eine Beugung des Rechts fordert, wenn sie einen Gegner unschädlich gemacht sehen möchte. Verlangen die Antisemiten Ausnahmegesetze für die Juden, so verlangen jüdische Wortführer eine exceptionelle Verwaltungs- und selbst richterliche Praxis für die Antisemiten. Sie setzen Unrecht wider Unrecht und erschweren dadurch Zahllosen der Besten im Lande eine im anderen Falle den Juden günstige Stellungnahme.

□ **Berlin,** 18. Juli. Die socialdemokratische Parteileitung hat den Buchdrucker Jeup in Gelsenkirchen wegen seines Eintretens für die Unabhängigen regelrecht boycottirt. Jeup ist Herausgeber und Verleger der „Gelsenkirchener Arbeiterzeitung" und einiger Kreisblätter. Er hat diese Zeitungen mit großen Opfern unter dem Socialistengesetz gegründet und hochgehalten, sich aber stets eine freie Meinung bewahrt. Die Parteileitung wirft ihm vor, daß er mit der Partei nicht abrechne, ferner sagt sie in einem Flugblatte wörtlich: „Wir dürfen es nicht dulden, daß die Indifferenten deren Zahl im Kohlenrevier noch eine sehr große ist, durch das radicale Auftreten eines Jeup unserer Bewegung gewissermaßen entfremdet werden. Es kann uns nicht damit gedient sein, diese Leute zu verhetzen; wir wollen vielmehr aus ihnen überzeugte Genossen machen, die im entscheidenden Momente auch wissen, was sie wollen." Dieser Satz ist nicht recht klar geschrieben. Fest steht aber, daß, wenn Jeup gehetzt hat, er nur dasselbe gethan hat, was sämmtliche socialdemokratischen, fractionstreuen Führer tagtäglich thun. Ferner steht auch fest, daß die wöchentlich drei Mal erscheinende „Gelf.-Arb.-Z." nicht halb so radical, d. h. revolutionair geschrieben ist, wie die „Berliner Volks-Tribüne", das von der Parteileitung abhängige Wochenblatt. Während die Parteileitung Blätter, die sich nicht selbst halten konnten, hier und dort hat eingehen lassen, bewilligte sie sofort 3000 ℳ zur Gründung eines Concurrenzblattes gegen Jeup, das vorläufig in Dortmund erscheint. Die socialdemokratische Parteileitung hat trotzdem in Gelsenkirchen und Umgegend Fiasco gemacht, das beweist die nachstehende, in einer dortigen Volksversammlung gegen nur zwei Stimmen angenommene Resolution.

„Die heutige öffentliche Parteiversammlung erklärt das Vorgehen der R. R. (Unterzeichner des Flugblattes) als ein ganz niederträchtiges, den demokratischen Bestrebungen geradezu ins Gesicht schlagendes und verurtheilt das Vorgehen auf das Entschiedenste, indem sie über die Macher des Flugblattes gleichzeitig ihre größte Verachtung ausspricht.

Alsdann versprechen die Versammelten, nach besten Kräften dazu beizutragen, daß unser bisheriges Parteiorgan eine immer weitere Verbreitung [illegible] Proteststatt findet.

Das [illegible] des „Vorwärts" zu Berlin, den Genossen Jeup wegen [illegible] weitgehenden Ansichten aus der Partei auszuschließen, wird mit Entrüstung zurückgewiesen, weil die Versammlung der Ansicht ist, daß die Socialdemokratie eine geistige Gemeinschaft ist, aus welcher kein Mensch ausgeschlossen werden kann.

Endlich fordert die Versammlung den Herrn Meinert auf, sein Amt als Vertrauensmann niederzulegen, da er das Vertrauen der Genossen nicht mehr besitzt."

Dieser Resolution haben sich auch die Socialdemokraten in Dahlhausen a. d. R., Witten, Annen u. a. O. angeschlossen.

* **Berlin,** 18. Juli. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Der bisherige preußische Gesandte beim Vatican, von Schlözer, ist abberufen und unter Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt worden. — Auch die „National-Zeitung" dementirt die Meldung anderer Blätter betreffs der Zurückstellung des Elektricitätsgesetzentwurfs durch den Bundesrath. Der Entwurf liegt vielmehr gegenwärtig dem Bundesrathe vor. Dagegen wurde das Telegraphengesetz am 6. April amtlich publicirt.

— Die drei jüngsten kaiserlichen Prinzen werden, wie nunmehr bestimmt worden ist, am nächsten Mittwoch ihren drei älteren Brüdern nach Wilhelmshöhe folgen.

→ Die Bestätigung der Beschlagnahme der vorletzten Nummer des „Socialist" hatte das Amtsgericht abgelehnt. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft hat jedoch das Landgericht I die Beschlagnahme wegen Aufreizung verschiedener Bevölkerungsclassen zu Gewaltthätigkeiten beschlossen.

* **Thorn,** 18. Juli. (Telegramm.) Der seit einiger Zeit wegen Landesverraths verhaftet gewesene Hilfszeichner Albert ist aus der Haft entlassen worden, weil sich herausgestellt hat, daß er unschuldig ist.

* **Breslau,** 17. Juli. „Fürst Bismarck — ein Reichsfeind." Unter dieser Ueberschrift bringt die „Schl. Ztg." einen vortrefflichen Leitartikel, der sich zunächst mit den unerhörten Verdächtigungen beschäftigt, die von ultramontanen, demokratischen und particularistischen Blättern gegen den Fürsten Bismarck geschleudert werden, dann die Zurückhaltung constatirt, die der Fürst in der ersten Zeit nach seiner Entlassung in seinen Aeußerungen sich auferlegte, und dann fortfährt:

„Wenn er neuerdings in unerwarteter Weise sich zu schroff gegnerischer Haltung der Regierung gegenüber veranlaßt gesehen hat, so muß er dazu durch mehr als durch Provocationen gereizt worden sein. Daß eine Aussöhnung mit dem gegenwärtigen Regiment noch im Frühsommer d. J. nahe Aussicht auf Verwirklichung gehabt hat, erscheint durch den zweiten der im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Erlasse als erwiesen. Nach den Mittheilungen des Grafen Caprivi an den Prinzen Reuß sollen die Aussöhnungsversuche daran gescheitert sein, daß Fürst Bismarck den ersten Schritt nicht habe thun wollen. Welcher Schritt ist von ihm verlangt worden? Sollte er Abbitte thun für die Sünden der ihm ergebenen Presse? Wir wissen es nicht und wollen daher der Regierung aus diesem Anlasse keinen Vorwurf machen. Aber eins steht fest:

Von alledem, was in der Presse zur Vertheidigung Bismarck's Ungünstiges über die Regierung gesagt worden ist, läßt sich nicht nachweisen, daß es thatsächlich von dem ehemaligen Reichskanzler herrührt, während das, was er selbst zu den ihm huldigenden Volksmengen und Vereinen gesprochen hat, völlig unangreifbar ist und den hohen patriotischen Schwung und Das tiefe monarchische Gefühl athmet, von denen das alte, aber noch jugendlich empfindende Herz des Fürsten Bismarck durchglüht ist. Umgekehrt ist Das, was im Namen und Auftrage der Regierung in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" und im „Reichs-Anzeiger gegen den Fürsten Bismarck zur Veröffentlichung gelangte, theils völlig ungeeignet, ihn zu belasten, theils eine schwere Kränkung des Fürsten, die von einem großen Theil der Nation mit empfunden wird.

Wenn wir von den in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" erschienenen, in hohem Maße ungeschickten, in eine Drohung mit Anklage auf Landesverrath ausklingenden Artikeln ganz absehen, weil wir nicht annehmen wollen, daß diese stumpfen Pfeile, trotz ihres allgemein officiösen Ursprunges, wirklich direct von dem gegenwärtigen Leiter unserer auswärtigen Politik abgeschossen werden sind, so bieten doch die in diesem Blatte und im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Actenstücke allein leider genug Stützpuncte für eine abfällige Kritik. Vor allen Dingen beweisen dieselben entweder nichts oder sie rechtfertigen das frühere amtliche Verhalten des Fürsten Bismarck. Das erste Actenstück brachte den Wortlaut einer vom Grafen Caprivi aufgehobenen Verfügung seines Vorgängers, nach welcher vortragende Räthe nur angestellt werden sollen, nachdem über deren politischen Standpunct an den Reichskanzler berichtet worden war. Diese durchaus verständige Verfügung hat Graf Caprivi aufgehoben und will dadurch beweisen, daß die Regierung nicht durch das Sterben noch Veränderung geleitet werde. Für solche Art der Beweisführung wird kaum Jemand zugänglich sein. Die beiden anderen Actenstücke sind ein Rundschreiben des Grafen Caprivi an die auswärtigen Vertretungen des Reiches und ein Schreiben an unseren Wiener Botschafter aus Anlaß der kürzlichen Anwesenheit des Fürsten Bismarck in der Metropole des uns verbündeten Kaiserreiches. Der Inhalt des ersten Schriftstückes war im Wesentlichen bereits bekannt. Es ist gegen dasselbe als eine discrete Instruction an die Vertreter des Reiches im Auslande vielleicht wenig zu sagen. Einen ganz anderen Charakter gewinnt dasselbe aber durch die Publication. Unwillkürlich erhält man den Eindruck, daß man vor der ganzen Welt von amtlicher deutscher Seite die Worte und Meinungen Bismarck's als belanglos bezeichnet werden sollen. Noch bedenklicher ist die Publication des zweiten im „Reichsanzeiger" veröffentlichten Actenstückes. Daß der Vertreter des Reiches an einem fremden Hofe unmöglich in intimen Verkehr mit einem früheren Staatsmanne seines Landes treten kann, so lange dieser Staatsmann in schroffem Gegensatze zur derzeitigen Regierung steht, ist wiederum selbstverständlich. Aber in dem Actenstücke steht mehr. Es wird rund erklärt, daß Fürst Bismarck „niemals" Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten gewinnen werde. So lange das Alles